

## VEREINBARUNG zur elektronischen Rechnungsstellung

Durch die Neufassung des § 14 Abs. 1 und 3 UStG durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 sind die umsatzsteuerlichen Regelungen für elektronische Rechnungen zum 01.07.2011 neu gefasst worden. Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Schreiben vom 02.07.2012 (IV D 2 – S 7287) zur Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung entsprechend Stellung genommen. Wenn Sie am Verfahren zur elektronischen Rechnungsstellung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, die Vereinbarung auszufüllen, auszudrucken und unterschrieben an uns zu senden.

Firma:	
Straße:	
Nr.:	
PLZ:	Ort:
Land:	USt-ID:
Kontakt:	
Absender E-Mailadresse(n):	
Elektr. Rechnungsversand ab Datum:	

Wir bitten Sie zu beachten, dass wir Rechnungen, die uns elektronisch zur Verfügung gestellt werden, nur akzeptieren können, wenn neben den Pflichtangaben gem. §§ 14 Abs. 4, 14a UStG folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die elektronische Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich über die oben genannten Absender E-Mailadressen, die im HOERBIGER Mail-Client in eine Positivliste aufgenommen werden.
- Die elektronische Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich an folgende E-Mailadresse der HOERBIGER Immobilien GmbH: **invoice-1dt@hoerbiger.com**
- Elektronische Rechnungen werden ausschließlich im PDF Format, unverschlüsselt, unsigniert oder anderweitig geschützt, akzeptiert.
- Jedes Dokument (Rechnung, Gutschrift oder Rechnungsanlage) ist als eigene PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.
- Sofern sie dieser Vereinbarung zustimmen, bitten wir Sie jedes Dokument (Rechnung, Gutschrift oder Rechnungsanlage) lediglich elektronisch an uns zu senden.
- Als Betreff der E-Mail bitten wir Sie - wenn möglich - die Rechnungsnummer zu berücksichtigen.
- Für den Dateinamen der Rechnungen/Gutschriften gibt es keine Vorgaben, Dateinamen von zusätzlichen Rechnungsanlagen müssen mit „AN“ oder „AT“ beginnen.
- Jede E-Mail darf jeweils nur eine Rechnung im PDF Format enthalten. Rechnungsanlagen können als eigene Datei in dieser E-Mail zur Verfügung gestellt werden.
- Wir bitten Sie stets darauf zu achten, dass gewährleistet ist, dass auf jedem Dokument (Rechnung, Gutschrift oder Rechnungsanlage) HOERBIGER Immobilien GmbH klar als Leistungsempfänger hervorgeht.

**Anmerkung: Bitte warten Sie auf unsere Bestätigung, dass Ihre E-Mail Adresse hinterlegt ist. Erst dann können Sie die E-Mail Adresse, wie oben angegeben, nutzen.**

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung zur elektronischen Rechnungsstellung akzeptieren wir die Bedingungen der HOERBIGER Immobilien GmbH. Die HOERBIGER Immobilien GmbH als Rechnungsempfänger stimmt dem elektronischen Versand der Rechnungen unter Berücksichtigung der oben genannten Voraussetzungen bereits jetzt zu.

### Lieferant

Datum

Unterschrift

(Firmenstempel)